

Dr. Dietrich Engels

Lebenslagen und soziale Exklusion

Zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung

Thesenpapier für das Fachgespräch zur Sozialberichterstattung am 3. 8. 2005 in Düsseldorf

Einführung

Das „Lebenslagen-Konzept“ in der Armutsforschung zielt darauf ab, dass nicht nur eine Dimension von Lebensqualität bzw. prekärer Lebensweise isoliert betrachtet, sondern die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung analysiert werden soll. Die Stärke dieses Ansatzes liegt darin, dass Benachteiligungen und Einschränkungen der Lebensqualität nicht nur bezogen auf finanzielle Ressourcen bzw. materiellen Lebensstandard identifiziert, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Netzwerke berücksichtigt werden können. Eine seiner Schwächen besteht in der unzureichenden konzeptionellen Ausarbeitung der dimensional Differenzierung, die zu berücksichtigen ist, und der Operationalisierung bereichsspezifischer Schwellen der Unterversorgung.

Das Konzept der sozialen Exklusion bzw. der dieser entgegen wirkenden sozialen Inklusion wurde auf europäischer Ebene eingeführt, um die Bestrebungen um gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bekämpfung von Armut in umfassender Weise zu erfassen. Gegenüber dem früher verwendeten „Armut“-Konzept ist es breiter, d.h. ebenfalls „mehrdimensional“ angelegt; statt auf konkrete Lebensbedarfe zielt es auf die relationale Position einzelner Gruppen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft insgesamt ab. Schwierigkeiten bereitet es durch seine auf den ersten Blick recht schematische Innen-Außen-Differenzierung, die der in der Realität vorfindlichen abgestuften Differenzierung nicht gerecht zu werden scheint. Auch im Hinblick auf seine inhaltliche Erläuterung wirkt es recht abstrakt. Zudem hat es seine historischen Wurzeln im französischen Gesellschaftsverständnis und wirkt für andere europäische Kulturtraditionen recht sperrig.

Die These der nachfolgenden Ausführungen ist, dass eine Kombination beider Konzepte einen Teil ihrer konzeptionellen Probleme lösen kann: Das Exklusions-/ Inklusionskonzept wird durch die Verbindung mit dem Lebenslagen-Konzept gesellschaftstheoretisch ausgearbeitet, wodurch eine systematische Begründung von Indikatoren möglich wird. Die Operationalisierung von Konstellationen der Lebenslage erfährt durch ein abgestuftes Exklusions-/ Inklusionskonzept eine methodische Präzisierung, wodurch dezisionistische Setzungen von Schwellen der Unterversorgung abgelöst werden können.

1. Vorstellung des Lebenslagenkonzepts

- 1.1 Das Lebenslagenkonzept ermöglicht eine mehrdimensionale Sozialberichterstattung statt einer nur auf Einkommen reduzierten Armutsberichterstattung. Dabei wird behauptet, dass für die soziale Lage von Individuen verschiedene Dimensionen eine Rolle spielen, die sich nicht auf die finanzielle Dimension reduzieren lassen.

Zwar darf das Gewicht des finanziellen Faktors nicht übersehen werden – monetäre Armut hat einen zentralen Stellenwert und wirkt sich auch in anderen Lebenslage-Dimensionen aus (z.B. korrespondiert das Wohnen in Substandardwohnungen in der Regel mit geringem Einkommen). Es gibt aber auch Defizite, die mit zusätzlichen finanziellen Mitteln nicht zu beheben sind: z.B. im Falle von Ehescheidung und deren psycho-sozialen Folgen sowie von Krankheit, Suchterkrankung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit und deren psycho-somatischen Folgen wird die Lebenslage von einkommensunabhängigen Faktoren bestimmt.

Das Konzept der „Lebenslage“ wurde ursprünglich mit unterschiedlichen Akzentuierungen formuliert: **O. Neurath** betont die Mehrdimensionalität der Lebensumstände und deren subjektive Perzeption, wenn er „Lebenslage“ definiert als den „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage ...“¹ In einer Definition von **G. Weisser** liegt der Akzent stärker auf den Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung von Lebenschancen; „Lebenslage“ wird hier verstanden als „Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen.“² An Weissers Begriff des „Spielraums“ bezüglich zentraler „Grundanliegen“ knüpft **I. Nahnsen** an und differenziert fünf Einzelspielräume, anhand deren sich die Gesamtheit der Lebenslagen beschreiben lässt: Versorgungs- und Einkommensspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum sowie Dispositionsspielraum.³

In der deutschen Armutsforschung ist der Begriff der Lebenslage in unterschiedlicher Weise rezipiert worden.⁴ In weitgehender Übereinstimmung wird dabei auf die - über monetäre Aspekte hinausgehende – Multidimensionalität der objektiven Lebensbedingungen, deren subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung sowie die durch diese Lebensbedingungen eröffneten (oder verschlossenen) Handlungsspielräume Bezug genommen.

¹ O. Neurath, Empirische Soziologie, 1931, zit. nach W. Glatzer/ W. Hübinger, Lebenslagen und Armut, in: Döring/ Hanesch/ Huster 1990, S. 31 ff, hier S. 35

² G. Weisser, Artikel „Wirtschaft“, in: W. Ziegenfuss (Hrsg.), Handbuch der Soziologie, Stuttgart 1956, S. 986

³ I. Nahnsen, Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes, in: M. Osterland (Hrsg.), Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktbereitschaft, Frankfurt 1975, S. 145 ff

⁴ Vgl. z.B. Glatzer/ Hübinger 1990, a.a.O. S. 34 ff; G. Andretta, Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik, Regensburg 1991; W. Voges, Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes, in: Zeitschrift für Sozialreform 2002, S. 262 ff; S. Sell, Armutsforschung und Armutsberichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik, in: Ders. (Hrsg.), Armut als Herausforderung, Berlin 2002, S. 11 ff

- 1.2 Der Begriff der „Lebenslagen“ kann geschärft werden, wenn er nur auf die objektiven Lebensbedingungen bezogen wird, auf die Person reagieren, und nicht die Reaktion der Personen selbst mit abdeckt.

Damit wird der Lebenslagen-Begriff im Interesse einer Präzisierung auf objektive Merkmale beschränkt; diese umfassen alle (natürlichen, gesellschaftlichen und personenbezogenen) **Handlungsvoraussetzungen**. Gerade angesichts der häufig geäußerten Kritik, das Konzept sei so allgemein, dass sich alles Mögliche darunter subsummieren lasse,⁵ erscheint es hilfreich, den **subjektiven Umgang mit der Lebenslage** von diesem Begriff selbst zu trennen.

- 1.3 Diese Präzisierung entfernt das Lebenslagenkonzept von dem Ansatz A. Sens, bei dem die „Verwirklichungschancen“ enger mit deren Nutzung verknüpft scheinen.

Der so genannte „Doppelcharakter“ trifft eher auf A. Sens Konzept der Nutzung von Verwirklichungschancen zu, wie es von J. Volkert rezipiert wurde:

„Verwirklichungschancen sind demnach die umfassenden Fähigkeiten („Capabilities“) und realen Chancen der Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung auf keinen Fall in Frage stellt.“⁶

Auch hier wird das Zusammenwirken von individuellen Ressourcen und gesellschaftlicher Infrastruktur einerseits und subjektiven Handlungszielen (mit Begriffen wie Gründe, Entscheidung, Selbstachtung angesprochen) andererseits beschrieben, und auch hier ist klärungsbedürftig, welche Komponenten als objektiv gegebene Chancen und welche als subjektives Reflexions- und Handlungspotenzial gesehen werden.

- 1.4 Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgender Vorschlag einer einfachen **Definition von Lebenslagen**: Der Begriff „Lebenslagen“ meint *die Gesamtheit der sozialen Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Möglichkeiten nutzen*.

- 1.5 Die Versuche, das Lebenslagenkonzept für die empirische Sozialberichterstattung zu operationalisieren, werden mit ungelösten Problemen konfrontiert, vor allem, was die Zahl der Dimensionen und die Definition von Schwellen der Unterversorgung betrifft. Außerdem stehen nicht immer die erforderlichen Daten zur Verfügung.

Eine offene Frage ist, warum bestimmte Bereiche für Lebenslagen-Untersuchungen herangezogen werden und andere nicht. Weitere Fragen sind, mit welchen Indikatoren diese Dimensionen operationalisiert und nach welchen Kriterien Schwellen der Unter-

⁵ H.-J. Andress, Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? in: BMGS (Hrsg.), Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2003, S. 8 ff

⁶ A. Sen 2000, zit. nach J. Volkert et al., Operationalisierung der Armuts- und Reichtums-messung, Reihe Lebenslagen in Deutschland (hrsg. vom BMGS), Bonn 2004, S. 60

versorgung festgelegt werden. Damit in Zusammenhang steht die pragmatische Frage, welche Daten für eine empirische Umsetzung des Konzepts geeignet sind.

2. Soziale Exklusion / Inklusion als Schlüsselbegriffe der Sozialpolitik und der Soziologie

- 2.1** Auf europäischer Ebene wurde in den 1990er Jahren ein Paradigmenwechsel von „Armut“ zu „Ausgrenzung“ vorgenommen. Das dahinter stehende Verständnis von „Exklusion“ und „Inklusion“ stammt aus der französischen Tradition – in anderen Ländern bereitet es Schwierigkeiten.

Die Einführung der Begrifflichkeit von „Exklusion“ und „Inklusion“ erfolgte auf der Ebene der europäischen Sozialpolitik vor dem Hintergrund der drei Armutsprogramme der EU von Mitte der 1970er bis Mitte der 1990er Jahre. Zum Ausdruck kommt darin vor allem das französische Verständnis von „Exklusion“, das auf einem Grundverständnis der Gesellschaft als eines Kollektivs beruht, das für seine Mitglieder die erforderlichen Lebensbedingungen ermöglicht.⁷ Die Einbindung in die „Solidarität“ der Gesellschaft bildet die Grundvoraussetzung, aus der weitere Ausgestaltungen von Wohlstandsniveau und Lebensqualität erst folgen. Gesellschaftliche Risiken werden nach diesem Verständnis nicht primär in unzureichenden Mitteln des Lebensunterhalts gesehen, sondern grundlegender in einem Ausschluss bzw. Herausfallen von Individuen aus den gesellschaftlichen Systemen insgesamt.

- 2.2** Ein auf den ersten Blick anderes Verständnis von Inklusion und Exklusion findet sich in Luhmanns Systemtheorie, der davon ausgeht, dass jeder in einige Teilsysteme einbezogen und aus anderen ausgeschlossen wird, ohne dass aber ein grundlegender gesellschaftlicher Ausschluss möglich sei.

Die o.g. Erläuterung, dass „Lebenslagen“ immer als sozial gestaltete Konstellationen gesehen werden, geht davon aus, dass in einer funktional differenzierten Gesellschaft Personen in wechselnde, sich teils überlagernde sozialen Bezüge eingebunden sind. Aus der Perspektive von Luhmanns Theorie autopoietischer Systeme handelt es sich dabei um gesellschaftliche Teilsysteme, die sich jeweils für einen bestimmten Sinnzusammenhang bzw. eine bestimmte Funktion ausbilden und die hierfür relevanten Elemente einbeziehen.⁸ „Personen“ werden mit ihren Ressourcen, Kompetenzen und Handlungszielen zu „Elementen“ solcher Teilsysteme; dabei geht eine Person nicht in einem Teilsystem auf, sondern ist immer in mehrere soziale Bezüge eingebunden. Diese multiple Einbindung in vielfältige soziale Bezüge bezeichnet Luhmann als „Inklusion“, die Nicht-Zugehörigkeit zu anderen Teilsystemen entsprechend als „Exklusion“.

⁷ M. Kronauer, Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt 2002, S. 38 ff

⁸ Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt 1998

- 2.3** Doch auch diese Sichtweise von Inklusion und Exklusion ist nicht „blind“ für dramatische Formen des Ausschlusses, die zu einer „Marginalisierung“ bestimmter Gruppen führen.

Zwar operieren die gesellschaftlichen Teilsysteme jeweils eigenständig, sie stehen aber nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sind strukturell auf einander bezogen („strukturelle Kopplung“), z.B. die Teilsysteme der Erwerbsarbeit und des Bildungssystems. Dieser Verweis unterschiedlicher Teilsysteme auf einander kann parallele Exklusionsvorgänge in unterschiedlichen Bereichen zur Folge haben: Der Zugang zum Erwerbssystem ist zunehmend mit Anforderungen an hochspezifische Qualifikationen verbunden, sodass Bildungsdefizite in der Regel verschlechterte Zugangschancen zum Erwerbssystem bedingen.

- 2.4** Die Fachdiskussion ist sich uneinig, ob das systemtheoretische Verständnis von Exklusion mit dem sozialpolitischen Verständnis überhaupt vereinbar ist. Manche Autoren schlagen vor, beide Begriffstraditionen getrennt zu lassen.

Kronauer (2003) unterscheidet Exklusion als logisches Pendant zu Inklusion im Rahmen der multiplen Zugehörigkeit zu verschiedenen Teilsystemen („Exklusion I“) von der Exklusion im Sinne sozialer Ausgrenzung, die im Gegensatz zu Inklusion steht („Exklusion II“). Er schlägt vor, diesen Widerspruch mit Rekurs auf den Faktor Zeit aufzulösen. Eine grundlegende Ausgrenzung im Sinne von Exklusion II läge demnach dann vor, wenn die Ausgrenzung dauerhaft vollzogen wird.

3. Nutzung der Konzepte von Lebenslagen und Inklusion/ Exklusion für die Sozialberichterstattung

- 3.1** Auch in der Armutsforschung und Sozialberichterstattung ist aber eine schematische „Drinnen-Draußen-Dichotomie“ bei genauer Betrachtung unbefriedigend. Realitätsnäher erscheint es, „Inklusion“ und „Exklusion“ als idealtypische Pole zu verstehen, zwischen denen sich Inklusion als Prozess vollzieht. Ein solches Verständnis ist mit dem Luhmanns sehr gut vereinbar.

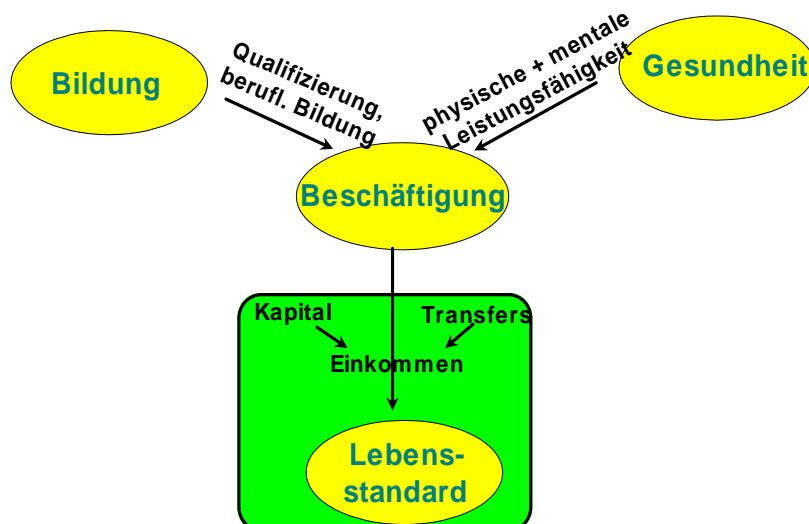
Der binäre Schematismus von Inklusion (als Einbezug in die Gesellschaft) oder Exklusion (als Ausgrenzung aus der Gesellschaft) wirkt wenig überzeugend; die gleichzeitige multiple Einbeziehungen in und Ausgrenzungen aus der Vielzahl gesellschaftlicher Teilsysteme ist ein Modell, das der Komplexität moderner Gesellschaften eher gerecht wird. Auch für die empirische Umsetzung ist ein graduell abgestuftes Konzept fruchtbarer, in dem „Inklusion“ und „Exklusion“ als Idealtypen die Pole bezeichnen, zwischen denen die Realität beschrieben werden kann.

- 3.2** Von dieser Position aus lässt sich das Lebenslagenkonzept als Partizipation an gesellschaftlichen Teilsystemen reformulieren, die in unterschiedlichen Dimensionen zu unterschiedlichen Graden erreicht wird. Aufgrund struktureller Kopplungen der Teilsysteme

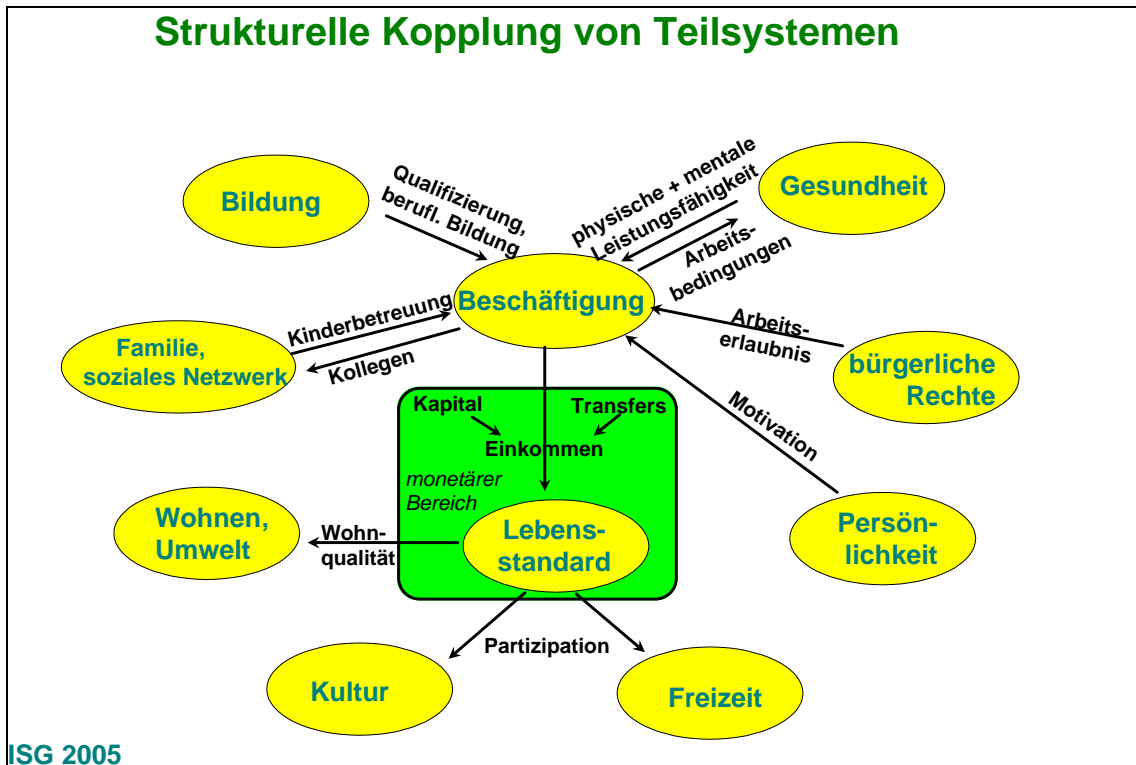
me untereinander kommt es zur Verfestigung von geringer Inklusion in mehreren Teilsystemen.

Um die einzelnen Dimensionen der Lebenslage nicht nur additiv aufzuführen, können Kausalketten die Beziehung zwischen diesen Bereichen und ihre Gewichtung verdeutlichen. Eine Analyse von wechselseitigen Relationen kann die Bedingungen identifizieren, die erfüllt sein müssen, um Zugang zu einem bestimmten Bereich bzw. sozialen Teilsystem zu erhalten.

- So setzt eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben, an Kultur- und Freizeitaktivitäten den Zugang zu einem Mindestmaß an sozialen und materiellen Ressourcen voraus. Wer darüber nicht verfügt, ist davon zumindest partiell ausgeschlossen.
- Der Erwerb materieller Ressourcen setzt – sofern kein Zugang zu außergewöhnlich hohem Vermögen oder zu Sozialtransfers besteht – in der Regel eine Teilhabe am System der Erwerbsarbeit voraus.
- Inklusion in das System der Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – zumindest auch „Gesundheit“ in Form von physischer und psychischer Leistungsfähigkeit sowie „Bildung“ in Form von beruflicher Qualifikation voraus. Wer diese nicht vorweisen kann, hat nur geringe Zugangschancen.



Führt man eine solche rekonstruktive Analyse fort, so wird um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum ein Geflecht von Wechselbeziehungen deutlich. Eine weitere Verzweigung lässt sich in dem folgenden Modell skizzieren:



- 3.3 Diese Reformulierung des Lebenslagenkonzepts schlägt eine zweistufige Analyse vor: Zunächst wird ein thematisch relevanter Ausgangspunkt gewählt, von dem aus Zugangsvoraussetzungen im dichotomen Sinne von „Zugehörigkeit“ und „Ausschluss“ rekonstruiert werden. In einem zweiten Schritt wird, in einer Feinanalyse, der jeweils erreichte Grad der Zugehörigkeit untersucht. Durch dieses Verfahren erübrigen sich Festlegungen auf eine statische Auswahl von Bereichen und auf Schwellenwerte.

Mit der Rekonstruktion von einem thematisch relevanten Ausgangspunkt aus wird eine Auswahl an (hier) relevanten Dimensionen bzw. Teilsystemen entlang wechselseitiger Beziehungen („struktureller Kopplungen“) vorgenommen. Diese Kausalkette setzt an einem bestimmten Punkt an, der in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Während herkömmliche Lebenslagen-Konzepte jeweils solche Sets an relevanten Dimensionen festschreiben, legt die systemtheoretische Perspektive nahe, von unterschiedlichen Relevanzstrukturen auszugehen, die jeweils andere Kausalketten knüpfen lassen.

Dabei ist der Begriff des „Zugangs“ auf den ersten Blick dichotom: Personen gehören entweder zu bestimmten Teilsystemen hinzu (Inklusion) oder nicht (Exklusion). Greift man aber die Überlegungen zu einem abgestuften Exklusions-/ Inklusionsverständnis auf, das beide Begriffe als idealtypische „Pole“ oder „Richtungen“ interpretiert, so lässt sich die Inklusion in ein Teilsystem differenzierter als Grad der Einbindung beschreiben: Je höher der erreichte Bildungsabschluss und die psychophysische Leistungsfähigkeit, desto größer sind die Chancen auf attraktive Erwerbsmöglichkeiten mit höhe-

rem Einkommen und umgekehrt. Recht eng ist beispielsweise die Kopplung zwischen dem Grad der Wohnqualität und dem Einkommens- und Vermögensniveau.

Wird aber der Grad des faktisch erreichten Inklusionsniveaus auf einem Kontinuum zwischen den Polen von Inklusion und Exklusion lokalisiert, so wird eine Festlegung auf „Schwellen“ der Unterversorgung verzichtbar. Die erreichten Inklusionsgrade in unterschiedlichen Teilsystemen bzw. Dimensionen lassen sich dann in einem „Mehr oder weniger“ der Inklusion (auch kumuliert durch Einbeziehung mehrerer als „relevant“ erscheinender Dimensionen) empirisch beschreiben.

Damit kann auch auf soziohistorische Veränderungen von Relevanzstrukturen und Schwellenwerten sowie auf deren kulturelle und regionale Varianz flexibel reagiert werden. Während es in den 1950er und 1960er Jahren durchaus möglich war, ohne Hauptschulabschluss eine Beschäftigung zu erhalten und es mit Hauptschulabschluss relativ weit zu bringen, wird heute in manchen Branchen sogar das Abitur beim Zugang zu einem Ausbildungsplatz vorausgesetzt. Die statische Definition eines Schwellenwertes „mit / ohne Schulabschluss“ wäre angesichts dieser Veränderungen offensichtlich nicht sinnvoll. Auch zwischen strukturschwachen und leistungsstarken Regionen bestehen Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen, die einen bestimmten Grad an Inklusion ermöglichen.

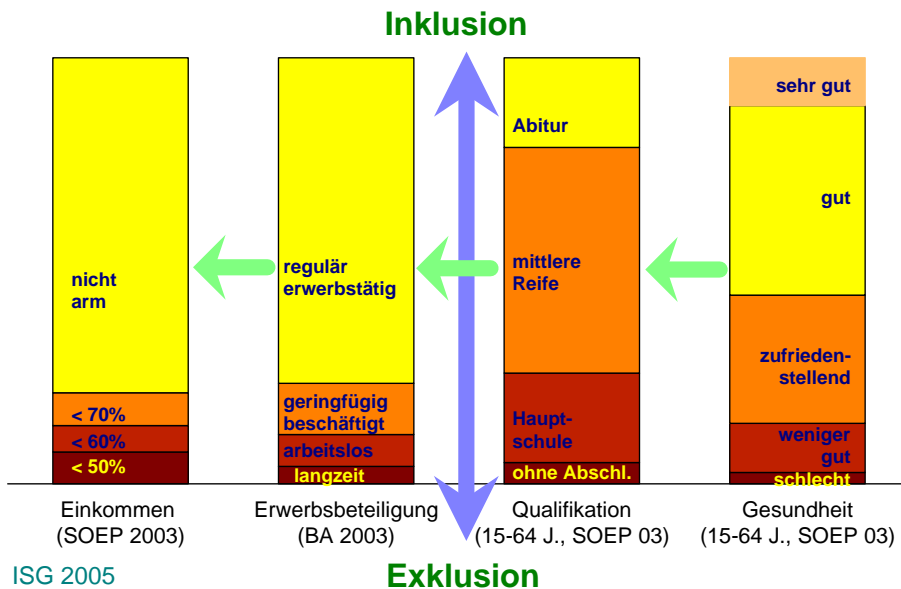
4. Hinweise zur Operationalisierung und Zusammenfassung

- 4.1 Für die Operationalisierung des Konzepts können einige Beispiele unter Verwendung repräsentativer Datensätze aufgeführt werden. Da der Bezug zwischen Lebenslage und Erwerbstätigkeit meist stark betont wird (vgl. Beispiel zu These 3.2), lassen sich auch Beispiele nennen, die diesen Bezug nicht unmittelbar aufweisen.

Als Beispiel einer Rekonstruktion mit unmittelbarem Bezug zur Erwerbstätigkeit kann die unter These 3.2 skizzierte Kausalkette unter Verwendung von Daten des Sozio-oekonomischen Panels und der Statistik der Arbeitsverwaltung illustriert werden.⁹ Für die Lebenslagen von Personen im erwerbsfähigen Alter spielen demnach die Erwerbsbeteiligung, für diese wiederum die schulische und berufliche Qualifikation (hier durch den Indikator „Schulabschluss“ skizziert) und die psycho-physische Leistungsfähigkeit (hier durch den Indikator „subjektiver Gesundheitszustand“ skizziert) eine zentrale Rolle im Sinne von „Zugangsvoraussetzungen“. Das Niveau der präsentierbaren Voraussetzungen beeinflusst dann den Grad der erreichbaren Inklusion.

⁹ Hier sind zunächst nur die Verteilungen in den jeweiligen Bereichen abgebildet, ohne dass die modellierten Verknüpfungen auch anhand von Einzeldatensätzen berechnet worden wären; dies ist aber prinzipiell möglich (vgl. Voges 2003).

Lebenslagen und Inklusion / Exklusion Beispiel: Personen im erwerbsfähigen Alter



Ohne unmittelbaren Bezug zur Erwerbstätigkeit, wo diese allenfalls im Hintergrund relevant ist, lassen sich entsprechend folgende Beispiele skizzieren:

- *Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund*

Als strukturelle Kopplungen sind im Fall der Lebenslagen von Migrantenkindern insbesondere die Beziehungen zwischen Schulbildung, kultureller Integration und Wohnsituation relevant, während die Frage der Erwerbsbeteiligung erst in Zukunft in den Vordergrund rückt. Folgende Kausalkette ließe sich rekonstruieren (Zugangsvoraussetzungen durch „←“ symbolisiert):

Schulische/ berufliche (Basis-) Qualifikation ← kulturelle Partizipation/ Sprachkompetenz ← Wohnsituation (gettoisiert vs. integriert) ← bürgerrechtlicher Status

- *Lebenslagen von Wohnungslosen*

Wird auf die Lebenslagen von Wohnungslosen fokussiert, sind strukturelle Kopplungen zwischen sozialer Integration, Wohnsituation und meist auch der psychischen und physischen Gesundheit relevant, während Erwerbsbeteiligung, (höhere) schulische Qualifikation und ein durchschnittlicher Lebensstandard in der Regel außer Reichweite stehen:

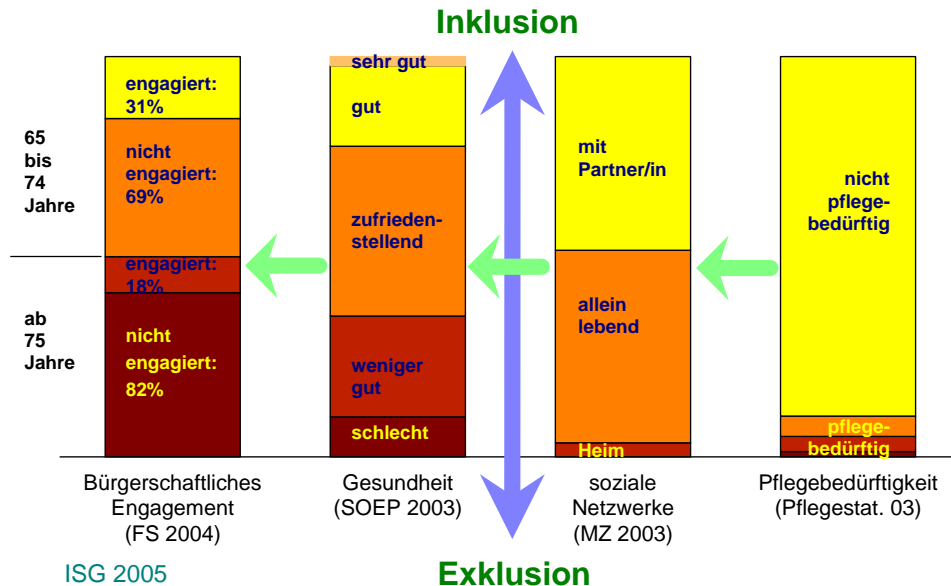
soziale Integration ← Wohnsituation ← psych. / phys. Gesundheit, Sucht etc.

- *Lebenslagen älterer Menschen („junge Alte“ und Hochaltrige)*

Wendet man sich beispielsweise den Lebenslagen älterer Menschen zu, so steht die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe im Vordergrund (hier behelfsweise als Quote des

bürgerschaftlichen Engagements ausgedrückt), wobei die Dimensionen des sozialen Netzwerks und der Gesundheit sowie das Alter von größerer Relevanz erscheinen als etwa Erwerbsbeteiligung oder schulische Qualifikation:

Lebenslagen und Inklusion / Exklusion Beispiel: ältere Menschen ab 65 Jahren



Jüngere Senioren erreichen innerhalb dieses Tableaus ein höheres Maß an sozialer Inklusion als Hochaltrige, für die Fragen der sozialen Netzwerke, der Pflegebedürftigkeit und des Umzugs in eine Einrichtung relevant werden.

4.2 Zusammenfassung der Argumentation

1. Durch eine Re-Interpretation des Lebenslagen-Konzeptes im Kontext von Luhmanns Theorie der (Teil-) Systeme erhält dieses ein gesellschaftstheoretisches Fundament: Die Lebenslagen von Personengruppen sind multidimensional, weil diese in einer funktional differenzierten Gesellschaft in mehrere Teilsysteme einbezogen sind.
2. Die Wechselbeziehung zwischen Lebenslagefaktoren lässt sich in diesem Rahmen als strukturelle Kopplung zwischen Teilsystemen beschreiben.
3. Die Frage, welche Lebenslage-Dimensionen „wichtig“ sind und welche nicht, wird in diesem Theorierahmen mit Verweis auf variable Relevanzstrukturen beantwortet, die (mit Bezugnahme auf bestimmte Personengruppen) die Wechselwirkungen bestimmter Teilsysteme ins Blickfeld rücken und andere vorübergehend in den Hintergrund treten lassen.

4. Die Verknüpfung mit der Begrifflichkeit von Exklusion/ Inklusion erlaubt in einem ersten Schritt Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Teilsystemen zu identifizieren.
5. Die Transformation dieser Begriffe von einer Dichotomie in ein graduelles Kontinuum erlaubt es in einem zweiten Schritt, den Grad der jeweils erreichten Inklusion näher zu fokussieren.
6. Die Schritte (1) bis (3) entlasten davon, bestimmte Lebenslagen-Dimensionen als permanent relevant auswählen zu müssen. Die Schritte (4) und (5) vermitteln zwischen den scheinbar gegensätzlichen systemtheoretischen und sozialpolitischen Exklusionskonzepten; sie entlasten davon, bestimmte Schwellen der Unterversorgung festlegen zu müssen.